

Anmeldung zum Rosenmontagszug am 03.03.2025 in Wormersdorf

Das ausgefüllte Formular ist gemeinsam mit den erforderlichen Anlagen bis zum 24.01.2025 abzugeben.

.....
Name des Vereins/Gruppe:

.....
Verantwortlicher (Name, Anschrift)

.....
Telefonnummer und Email-Adresse

.....
Motto (Info Text für Presse und Zugkommentator)

Die Gruppe hat insgesamt _____ Teilnehmer

Anmeldepflichtiges Fahrzeug?

Ja Nein

Mit Personenbeförderung Ohne Personenbeförderung
(Bagage-Wagen)

Eigene Musikanlage? Ja Nein

Fahrzeugführer:

Rückgabe an:

Ortsausschuss Wormersdorf e.V.
Dirk Zavelberg
Kannenbäckerstraße 73
53359 Wormersdorf
zavelberg-dirk@t-online.de

Je Fahrzeug / Fahrzeugkombination

Generell

- Kopie des Kraftfahrzeugscheines (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Bestätigung der Versicherung, dass das Fahrzeug, der Anhänger und ggf. die auf dem Anhänger befindlichen Personen für den Karnevalsumzug versichert sind

Für Gruppen mit PKW

- Kopie des Kraftfahrzeugscheines (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Versicherungsbestätigung, dass das Fahrzeug für den Karnevalsumzug versichert ist bei Einsatz eines Bagagewagens
- Kopie des Kraftfahrzeugscheines (Zulassungsbescheinigung Teil I),

Betriebserlaubnis oder gültiges TÜV-Gutachten

- Versicherungsbestätigung, dass das Fahrzeug für den Karnevalsumzug versichert ist

Für Gruppen mit Zugmaschine und Anhänger / Karnevalswagen

- Kopie des Kraftfahrzeugscheines (Zulassungsbescheinigung Teil I) der Zugmaschine
- Versicherungsbestätigung, dass das Fahrzeug für den Karnevalsumzug versichert ist

- gültiges TÜV-Gutachten des Anhängers

- Versicherungsbestätigung, dass das Fahrzeug für den Karnevalsumzug versichert ist
- Unterschriebene Bestätigung, dass nach der TÜV-Abnahme keine Veränderungen vorgenommen wurden

Für Pferde und Pferdegespanne

- Pferde sind im Zug nicht zugelassen

Besonderer Hinweis

Bei Karnevalswagen werden nur noch Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen (TÜV) akzeptiert, die die Veranstaltungstage der Karnevalszüge im März 2025 umfassen.

Wagenengel

- Prunkwagen mit Personenbeförderung mindestens vier Engel
- Bagage-Wagen ohne Personenbeförderung mindestens zwei Engel

Die Wagenengel müssen mindestens 16 Jahre alt sein, eine Warnweste tragen, nüchtern sein und dürfen bis zum Zugende keinen Alkohol oder sonstige Rauschmittel zu sich nehmen. Minderjährige nur mit einer schriftlichen Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass

- Ich alle Teilnehmer meines Vereins / meiner Gruppe darüber in Kenntnis gesetzt habe, dass alkoholisierte Teilnehmer ihren Versicherungsschutz verlieren.
- Beim Einsatz von Beschallungsanlagen sichergestellt wird, dass ausschließlich Karnevalsmusik bzw. karnevalistische Musik in einer Lautstärke abgespielt wird, die andere Zugteilnehmer und Musikgruppen nicht beeinträchtigt.
- Ich mich vor Fahrtbeginn von der gültigen Fahrerlaubnis und der Fahrtüchtigkeit des/der Fahrzeugführer überzeugen werde.

Datenschutz

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass meine Angaben aus dem Kontaktformular zur Bearbeitung meiner Anmeldung erhoben und verarbeitet werden.

Außerdem willige ich (auch für die anderen Teilnehmer meines Vereins/Gruppe) in die Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Fotos von Einzelpersonen und von Gruppenbildern ein. Die Einwilligung gilt ausschließlich für die Verwendung von Fotos zur Veröffentlichung und Verbreitung auf Internetseiten, sowie elektronische und gedruckte Medien.

Ort, Datum Unterschrift